

## Lebensmittelverteilung für die kommenden Kriegsmonate.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

Wenn man nicht will, daß bei einer über den kommenden Winter hinaus dauernden Kriegsführung dieselben unerträglichen Zustände wiederkehren, wie sie sich im vergangenen Winter einstellten und teilweise noch heute fortbauern, so wird man sich schon jetzt darüber klar werden müssen, wie die Verteilung der notwendigen Lebensmittel für die minderbemittelte Bevölkerung in Hamburg einzurichten ist.

Der Faktor, der am meisten dazu beigetragen hat, die Lebensmittelsteuerung und die Schwierigkeit der Verteilung der Lebensmittel herbeizuführen, ist die Spekulation gewesen. Sie zu bekämpfen, ist zwar das schwierigste, aber auch das wichtigste Problem. Sie muß unter allen Umständen bei allen Maßnahmen gänzlich ausgeschaltet werden. Während der Kriegszeit in notwendigen Lebensmitteln zu spekulieren, muß auf den Spekulanten einen unauslöschlichen Makel werfen, gleich dem Raub oder dem Diebstahl. Ist man in Städten, die ausschließlich dem Handel obliegen, sowohl in Handelskreisen als auch bei den Behörden nur zu geneigt, von jeder Fesselung oder Bevormundung des Handels abzusehen und diese Anschauung mit praktischer Erfahrung und mit volkswirtschaftlichen Theorien zu stützen, so darf während der Dauer eines Krieges, wie des gegenwärtigen, diese Anschauung unter keinen Umständen gelten. Es handelt sich darum, einen dringenden Notstand zu beseitigen, und Not kennt bekanntlich kein Gebot.

Dies vorausgeschickt, ergibt es sich als eine Notwendigkeit, bei der Organisation der Lebensmittelbeschaffung Interessenten gänzlich auszuschließen und die Verteilung unter Leitung ehrenamtlicher Kräfte durch unabhängige und bezahlte Beamte vornehmen zu lassen. Es ergibt sich aber auch aus der Natur der Dinge, daß diese Kräfte kaufmännisch geschulte und nicht bürokratische sein müssen. Eine weitere Erwägung verlangt, daß sie durchaus von einer Zentrale ausgehen muß, und schließlich, daß sie in Anlehnung an die großen, vom Reich geschaffenen und an andere ähnliche Einkaufskorporationen ihre Arbeiten leiten muß.

Es hat keinen Zweck, nachträglich eingehende Kritik üben zu wollen an dem, was gewesen ist. Tatsache ist aber, daß die Einrichtungen verfehlt und zum Teil dazu beigetragen haben, den ungewöhnlich hohen Stand der Lebensmittelpreise in Hamburg und die Schwierigkeiten der Beschaffung herbeizuführen. Man kaufte zu spät ein, nachdem die Preise schon hoch gestiegen waren, und steigerte dadurch, im Eifer das Versäumte nachzuholen, diese noch erheblich. Man beging den Fehler, die so aufgespeicherten Waren aus dem Markte zurückzuhalten und dadurch die Spekulation zu stärken, und mußte nun übereilt Verteilungsmaßnahmen vornehmen, als man zu der Überzeugung gekommen war, die gekauften Waren nicht länger halten zu können.

Diese Fehler müssen nun vermieden werden.

Noch im Bereich der neuen Ernte müssen die Einkaufs- und die Verteilungsmaßnahmen festgestellt werden, und statt des eigenen Einkaufs und der Lagerung muß unter deren fortlaufender Verteilung die Benutzung der Einkaufsgesellschaften stattfinden. Auf diese Weise wird nicht nur der verderblichen Spekulation beim Einkauf kein Vorschub geleistet, sondern ihr wird auch durch fortwährenden Verkauf zu zeitgemäßen Preisen eine weitere Spekulationsmöglichkeit entzogen. Als wichtigstes Mittel aber, sie zu bekämpfen, ist das Recht der Beschlagnahme und der Festsetzung von Höchstpreisen anzusehen.

Wenn auf diese Weise der schlimmste Faktor ausgeschaltet worden ist, bleibt nur noch eine Schwierigkeit übrig. Das ist die Frage:

### Wem soll diese Fürsorge des Staates gelten?

Einem jeden, ohne Unterschied des Standes und des Einkommens, oder nur den Unbemittelten? Die Aufgabe, eine Millionenstadt mit allen notwendigen Lebensmitteln auf staatlichem Wege zu versorgen, bietet eine solche Reihe von Schwierigkeiten, daß man sich mit Zug und Recht auf die Minderbemittelten beschränken kann, wobei es ja nur auf die Frage der Abgrenzung ankommt. Ob man diese Abgrenzung bei 3000 oder 5000 Mark jährlichem Einkommen finden will, ist unwesentlich, da ein Zwang, sich ihrer zu bedienen, ja nicht stattfindet.

Die Organisationen während des Krieges haben die Bürger daran gewöhnt, sich Registrierungsanordnungen, die man in Zeiten des Friedens nicht ertragen würde, freiwillig zu fügen (siehe System der Brotkarte, der Zusatzbrotkarte usw.). Hier würde es sich um ähnliche Anordnungen handeln, um eine Karte der Steuerdeputation mit der Feststellung, daß die letzte Einkommensteuer-Erklärung den Inhaber zur Benutzung der staatlichen Verteilungsstelle berechtigt. Allen diesen würden zu einem und demselben Preise in ganz Hamburg bei den Kolonialwarenhändlern die auf einer Liste zusammenzustellenden notwendigen Lebensmittel, etwa achtzehn an der Zahl, in kleinen Mengen, die jeden Mißbrauch ausschließen, wöchentlich zur Verfügung stehen. Damit würde den schreiendsten Missetänden, die sich in der Vergangenheit gezeigt haben, begegnet werden.

Die genaueren Vorschläge für die ganze Organisation sollen in einem zweiten Artikel folgen.

Vorausgeschickt soll jetzt nur noch werden, daß es zweckmäßig sein wird, die Verteilung von Fleisch nicht in derselben Weise zu behandeln, und daß, da die Verteilung von Mehl und Brotgetreide reichsweit durch ganz Deutschland geordnet ist, auch diese ausscheidet ferner sei vorausgeschickt, daß unter allen Umständen der Einzelverkauf in den Händen derer bleiben muß, durch die er bisher betrieben worden ist, also in den Händen der Kolonialwarenhändler und der Verkaufsstelle der Konsumentenorganisationen.